

Umweltrecht und Klimaschutz

Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto sowie deren Sicherung und Refinanzierung

Donnerstag, 27. Januar 2022 | Stuttgart
Seminar-Nr.: [BW220700](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichsregelung insbesondere in der Bauleitplanung und die Refinanzierung der umzusetzenden Maßnahmen bereiten immer wieder Probleme in der kommunalen Planungspraxis.

Das Seminar behandelt die zentrale Umsetzungsfragen der Eingriffs-Ausgleichsregelung und die Anwendung der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg. Sie erfahren die Unterschiede zwischen dem baurechtlichen und dem naturschutzrechtlichen Ökokonto und erhalten Antworten auf folgenden Fragen:

- Welche Ausgleichsmaßnahmen eignen sich?
- Wie funktioniert die fachliche Zuordnung und Verteilung?
- Wie ist das Verhältnis zu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz?
- Wie werden die Maßnahmen in das Ökokonto eingebunden?

Weitere Schwerpunkte sind Städtebaulichen Verträge zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen sowie die Refinanzierung über eine Kostenerstattungssatzung.

Berücksichtigt werden auch die relevanten Neuerungen des in 2017 und 2021 novellierten BauGB und des in 2021 novellierten BNatSchG.

Ihre Dozierenden

Dr. Markus Edelbluth

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte, Freiburg i. Br., Veröffentlichungen zum Bauplanungs- und Umweltrecht.

Dipl.-Ing. Edith Schütze

Dipl.-Ing. Freie Garten- und Landschaftsarchitektin BDLA, Lehrbeauftragte an der FH Konstanz und Mitinhaberin von faktorgruen, Büro für Landschaftsarchitektur, Freiburg.

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 27. Januar 2022
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder
150,- € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bau-, Bauplanungs- und Baugenehmigungsbehörden, Rechtsämtern, Planungs- und Architektenbüros, Bauträgern und Trägern öffentlicher Belange

Programmablauf

Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto sowie deren Sicherung und Refinanzierung

Eingriffs-Ausgleichsrecht – Grundlagen

- Anforderungen an die Abwägung, Ausgleichsdefizite, Instrumente
- Stolpersteine bei Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- § 13a und § 13b BauGB und seine Bedeutung für die Eingriffsregelung

Das Ökokonto in der Bauleitplanung

- Unterschiede zum „naturschutzrechtlichen“ Ökokonto
- Ökokontofähige Maßnahmen

Das baurechtliche Ökokonto aus naturschutzfachlicher Sicht

- Aufgaben und Ziele
- Einrichtung und Führung
- Zuständigkeiten, Bewertung und Verfahrensführung

Das naturschutzrechtliche Ökokonto

Die Ökokonto-VO Baden-Württemberg

Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung

- Eignung der Ausgleichsmaßnahmen
- Fachliche Zuordnung und Verteilung
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz
- Einbindung in das Ökokonto

Refinanzierung durch Bescheid

- Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen
- Zuordnungsfestsetzungen
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands
- Erstattungsfähigkeit einzelner Positionen
- Heranziehungsbescheid/Ablösevereinbarung

Regelungen in städtebaulichen Verträgen

- Vollzugsverträge/Folgekostenverträge
- Erstattungsfähiger Aufwand
- Sicherungsmittel

> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Konkrete Fragen können Sie bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an umweltrecht@vhw.de übermitteln.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.

Die Anerkennung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg wird beantragt.